

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain weiter betreiben - Drucksache 7/7639 vom 02.05.2023

Den Standort Doberlug-Kirchhain durch das Land Brandenburg als effizientes Abschiebezentrum betreiben

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

den Standort Doberlug-Kirchhain als Abschiebezentrum mit angeschlossener Abschiebehaftanstalt durch das Land Brandenburg selbst zu betreiben.

Begründung:

Die Kommunen in Brandenburg sind bereits seit Monaten bzw. Jahren aufgrund der verfehlten Ausländerpolitik der Landesregierung sowohl in tatsächlicher als auch sicherheitspolitischer Hinsicht erheblich überfordert.¹

Die beabsichtigte Übertragung des Standortes der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain auf den Landkreis Elbe-Elster ist rückgängig zu machen. Der Standort ist stattdessen als effizientes Abschiebezentrum durch das Land Brandenburg selbst zu betreiben. Zur Vermeidung weiterer Überlastungen der Kommunen, des Landes Brandenburg und Deutschlands ist eine grundlegende Reform des bisherigen Ausländerrechts notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die bisherige Strategie des Innenministeriums der dezentralen Aufsplitterung einer Erstaufnahmeeinrichtung wieder dahingehend rückgängig zu machen, dass der Standort in Doberlug-Kirchhain in der Verantwortung des Landes Brandenburg verbleibt und zu einem Abschiebezentrum umfunktioniert wird.

Die Durchführung des Asylverfahrens ist zu beschleunigen und im Falle der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht ist eine stringente Abschiebung vorzunehmen. Hierzu ist ein effizientes Abschiebezentrum nebst Abschiebehaftanstalt notwendig.

¹ Vgl. tagesspiegel.de v. 22.02.2023 zu „Unser Aufnahmesystem ist am Limit“ – Brandenburgs Innenminister fordert die ‚Migrationsbremse‘“, <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/unser-aufnahmesystem-ist-am-limit-brandenburgs-innenminister-fordert-migrationsbremse-9393770.html>, abgerufen am 09.05.2023.

Die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer sind stringent abzuschicken und bis dahin in einer Ausreiseeinrichtung bzw. Abschiebehaftanstalt unterzubringen.

Die dazu erforderlichen Kapazitäten sind am Standort in Doberlug-Kirchhain durch das Land Brandenburg vorzuhalten und auszubauen.